

II-8777 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4287/18

1993-02-18

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Grundstücksverwaltung des Bundes (Rechnungshofbericht)

Der Rohbericht des Rechnungshofes über die Liegenschaftsbewirtschaftung wird seit kurzem in der Öffentlichkeit diskutiert und belegt skandalöses Versagen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Liegt dem Ministerium der gegenständliche Rechnungshofbericht "der Überprüfung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Finanzen im Zusammenhang mit der Liegenschaftsbewirtschaftung" bereits vor? Wenn ja, seit wann?
2. Wie beurteilt der Wirtschaftsminister den Inhalt dieses Rechnungshofberichtes?
3. Überall in Österreich kommen für die Erhaltung von Wohnungen die Mieter auf. Aus welchem Grund ist es bislang im Bereich der Grundstücksverwaltung des Bundes nicht der Fall? Welche Maßnahmen wird der Wirtschaftsminister in welchem Zeitraum in diesem Zusammenhang ergreifen?

4. Achtet es der Wirtschaftsminister für sinnvoll, daß der Bund auf die Einhebung erlaubter Erhaltungsbeiträge verzichtet? Der Rechnungshof stellt in seinem Rohbericht Wort wörtlich fest, daß "bei den Mietobjekten des Bundes beachtliche Hauptzinsmietabgänge festgestellt wurden, die bis Ende 1991 eine Höhe von 445 Millionen Schilling erreichten". Darüberhinaus verzichtete der Bund laut Rechnungshof freiwillig darauf, von "Vereinbarungen über die Höhe des Hauptmietzinses Gebrauch zu machen" und beziffert die dadurch bundesweit entgangenen Einnahmen mit rund 89 Millionen Schilling. Wie beurteilt der Wirtschaftsminister diese Einschätzung des Rechnungshofes? Decken sich diese Daten mit den ermittelten Zahlen des Ministeriums selbst? Welche Maßnahmen wird der Minister in welchem Zeitraum ergreifen, um diese Mißstände abzustellen?
5. Der Rechnungshof schätzte das Ausmaß an entbehrlichen Liegenschaften wertmäßig auf zumindest 1,85 Milliarden Schilling. Welche Sofortmaßnahmen und welche mittelfristigen Maßnahmen wird der Wirtschaftsminister in welchem Zeitraum ergreifen, daß diese Bestände an entbehrlichen Liegenschaften abgebaut werden? Welche Gründe erkennt der Wirtschaftsminister für die Anhäufung dieser entbehrlichen Liegenschaften?
6. Mehrfach wird vom Rechnungshof in seinem Rohbericht die "vorsorglichen Bedarfsanmeldungen ohne Konkretisierung des Bedarfs" - "unnötige Vorratshaltungen" - kritisiert. Welches waren nach Meinung des Wirtschaftsministers die Gründe für diese Fehlentwicklung? Welche Maßnahmen wird der Minister ergreifen, um diese Situation abzuwenden?